

Der Freisinn

FDP

Nr. 5
Mai 1981
3. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Vor dem Entscheid über eine neue Bundesfinanzordnung

Historischer, wenn auch nicht sehr erbaulicher Rückblick

In der Frühjahrssession hat sich der Nationalrat nach einer engagiert geführten Debatte mehrheitlich für die neue Bundesfinanzordnung — wie sie aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist — ausgesprochen. In der am 1. Juni beginnenden Sommersession wird sich die Ständekammer der Vorlage annehmen; der eidgenössische Urnengang ist (provisorisch) auf den 29. November angesetzt worden. Nationalrat Dr. Felix Auer (BL) hat sich die Mühe genommen, einen historischen Ueberblick über die verschiedenen Bundesfinanzvorlagen der jüngsten Vergangenheit zusammenzustellen, den er allerdings als nicht sehr erbaulich bezeichnet.

In den vier Jahrzehnten vor dem Zweiten Weltkrieg musste das Volk 16mal zu Steuervorlagen des Bundes Stellung nehmen: zu 11 Vorlagen aus dem Bundeshaus (9 wurden gutgeheissen) und zu 5 Initiativen, die abgelehnt wurden.

In den nächsten 40 Jahren hingegen handelten volle 34mal AbstimmungsVorlagen von der Aeuferung des Bundessäckels: 28 aus dem Parlament (immerhin 18mal stimmte der Souverän zu) und 6 Initiativen. Sie wurden — «traditionsgemäss» — verworfen.

Dazu kamen 6 zurückgezogene Volksbegehren und 1 ungültig erklärtes. Im Durchschnitt wurde das Volk somit alle Jahre zu einer Stellungnahme zu Steuerfragen aufgefordert. Zu 13 eigentlichen Finanzordnungen mit den «Siamesischen Zwillingen» Wust und Wehrsteuer sagte es 6mal Nein.

Titel und Volksentscheide

Es besteht übrigens ein auffallender Zusammenhang zwischen den

«Reform» oder gar von «Neuordnung» die Rede, so sagte es (mit einer Ausnahme) konstant Nein. Das Volk will offenbar keine grundsätzlichen Neuerungen, weil es grundsätzlich keine Neuerungen will.

Es empfiehlt sich jedenfalls für einen eidgenössischen Finanzminister, nicht nur für seine Reden, sondern auch für die Titel seiner Vorlagen geeignete Schriftsteller beizuziehen... Gerechtigkeitshalber ist immerhin beizufügen, dass einige Male die Titel der Vorlagen auch mit deren Inhalt übereinstimmten.

Volksentscheiden und den Titeln der Vorlagen, die immer wieder änderten: Kamen darin die Worte «Sparen», «Bremsen», «Verlängerung», «Weiterführung» oder «Massnahmen zum Ausgleich» vor, dann stimmte das Volk stets zu. War aber von «Verbesserung», «Aenderung», «Paket»,

Und nicht vergessen sei schliesslich, dass das Volk, trotz vielbeklagten Nein, 1975 Ja zu

Steuererhöhungen gesagt hat. Diese erbrachten letztes Jahr 1,6 Milliarden Franken.

Aus der Geschichte der Bundessteuern

Die Geschichte der Bundesfinanzen — eine Leidensgeschichte! — zeichnet sich durch eine Vielfalt an Steuern aus:

- Zölle, Alkohol-, Getränke- und Biersteuer,
- einmalige und dann neue ausserordentliche Kriegssteuer,
- erste und zweite Kriegsgewinnsteuer,
- einmalige und dann neues Wehropfer,
- Tabaksteuer, Stempelabgabe, Krisenabgabe,
- Wehr- und Quellenwehrsteuer, Auswanderer-Wehrbeitrag,
- Sicherungs-, Luxus- und Ausgleichssteuer,
- Warenumsatz- und Verrechnungssteuer,
- und schliesslich Militärpflichtersatzsteuer.

Von all diesen Fiskalabgaben sind ganze fünf auf dem «ordentlichen» demokratischen Weg eingeführt worden, d. h. durch Vorschlag des Parlaments oder Initiativen und dann durch Gutheissung an der Urne — von den heute noch bestehenden ganze drei, nämlich Alkohol- und Tabaksteuer sowie Stempelabgabe.

Alle anderen aber wurden entweder durch Dringlichkeitsbeschlüsse oder — grösstenteils — durch Vollmachten des Bundesrates eingeführt — eine einzige, die Militärpflichtersatzsteuer, durch Nichtergreifung des Referendums. (Die Zölle fussten auf der Verfassung von 1848 und auf einem Bundesgesetz von 1850, als es noch kein fakultatives Referendum gab.)

Waren die dringlich oder durch Vollmachten eingeführten Steuern einmal da — vor allem die direkte Bundes- und die Wa-

Fortsetzung auf Seite 2

FDP-Generalsekretär Leuenberger zu aktuellen Fragen:

Bundesfinanzen, Krawalle, SPS-Politik

Am FDP-Parteitag in Montreux nahm der Generalsekretär der Partei, Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, zu einigen aktuellen Fragen pointiert Stellung. Wir veröffentlichen aus seinen Ueberlegungen nachstehend einige Gedanken zur Situation der Bundesfinanzen, der Krawalle in einigen Städten sowie zur gegenwärtigen Politik der SPS:

Die Frage der Sanierung des aus dem Gleichgewicht geratenen Bundeshaushaltes ist zu einem Dauerbrenner der helvetischen Politik geworden. Wollte man den gegenwärtigen Stand der Sanierungsbestrebungen mit meteorologischen Termini beschreiben, so müsste man darauf hinweisen, dass einige Aufhellungen zu registrieren sind, auch wenn nicht zu übersehen ist, dass noch dräuende Gewitterwolken am Horizont hängen.

Das relativ günstige Ergebnis der eidgenössischen Staatsrechnung für 1980 darf nicht dazu verleiten, anzunehmen, eine wesentliche Klimaverbesserung sei bereits perfekt. Trotz dem günstigeren Abschluss besteht ein Defizit in Milliardenhöhe, und die strukturellen Schwächen im Bundeshaushalt sind noch nicht behoben. Die Rechnung 1980 hat keine Tendenzwende eingeleitet: Die Bemühungen zur Sanierung des Bundeshaushaltes dürfen deshalb nicht nachlassen. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingen wird, die sich in den letzten Monaten abzeichnende Teuerung in den Griff zu bekommen. Die vielfältigen Nachteile der Inflation treffen nicht zuletzt den Bundeshaushalt. Hier sind besondere Anstrengungen, jedes Einzelnen dringend am Platz.

Volksabstimmung zu bringen. Sollte das Ratsplenum den Anträgen der Kommission folgen, wird eine nicht unwesentliche Differenz zwischen den beiden Räten bestehen, deren Ausgleich wohl einige Zeit in Anspruch nehmen wird, was jedoch im Interesse der Sache zumutbar erscheint.

Was vermieden werden muss, ist ein Scherbenhaufen. Sondersteuern und andere fiskalpolitische Extratouren sind zurückzustellen. Positiv gefördert werden könnte das labile steuerpolitische Klima durch eine klare Willensäusserung des Bundesrates, in welcher Form er die befristeten und vom Souverän mit deutlicher Mehrheit gutgeheissenen Sparmassnahmen weiterzuführen gedenkt.

SP- und CVP-Politiker wollen nicht mehr sparen

Der Auftrag ist ebenso klar wie die von unserer Partei eingenommene Haltung: Weiterführung der eingeleiteten Ausgabenstabilisierung, Sicherung der Haupteinnahmenquellen des Bundes — Wust und West — durch die Präsentation einer tragbaren neuen Bundesfinanzordnung, die gegenüber der geltenden keine weitergehenden Modifikationen einschliesst, wie sie aus den Beratungen des Nationalrats und denen der ständerrätlichen Kommission hervorgegangen sind; und erst in einer weiteren Etappe sind die Möglichkeiten von Mehreinnahmen zu sondieren. Dass der Bund zusätzlicher Mittel bedarf, wird im

Fortsetzung auf Seite 5

Kompromissvorlage mit Schönheitsfehlern

Doch zurück zu den Bundesfinanzen: Was uns zu einer etwas optimistischeren Beurteilung der gegenwärtigen Lage verleitet, ist die Tatsache, dass sowohl Nationalrat wie auch die vorberatende Kommission des Ständerates — zumindest in ihrer Mehrheit — den Ernst der Stunde erkannt haben. Wie von uns Freisinnigen mehrmals mit Nachdruck gefordert, soll die neue Bundesfinanzordnung nicht unnötig belastet werden. Auch wenn der heutigen Vorlage, wie jeder Kompromissvorlage, gewisse Schönheitsfehler anhaften, darf sie als diskutierenswerter Vorschlag in Erwägung gezogen werden.

Vorab die Beschlüsse der Ständeratskommission sind als Schritt in die richtige Richtung zu werten, wenn man davon ausgeht, dass primäres Ziel sein muss, die für unseren Bundeshaushalt lebenswichtige Finanzordnung im ersten Anlauf über die Hürde der

Sparen?
Dann zur
SKA.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Ob ihr Vorwärtsstürmen wohl belohnt wird? Am Abend des 14. Juni wird feststehen, ob den Frauen die gleichen Rechte wie den Männern in der Schweiz eingeräumt werden. (Photo ruti)

Ungebrochener Aufwärtstrend

Freisinnige Erfolge in den Frühjahrswahlen

Die Runde der Frühjahrswahlen wurde mit dem Urnengang im Kanton Solothurn abgeschlossen. Sie brachte vor allem für die Freisinnigen Erfolge: Wenn auch nicht in allen Kantonen Mandatsgewinne zu registrieren waren, so konnte die Partei doch durchwegs zusätzliche Stimmenanteile verbuchen.

Zumeist enttäuschend — mit einigen Ausnahmen — fielen die Wahlen in die kantonalen Legislativen für die SP aus, während die CVP ihre hochgeschraubten Erwartungen nicht erfüllt sah und im Kanton Wallis sogar eine schmerzliche Niederlage hinnehmen musste.

Das Wahljahr 1981 findet seine Fortsetzung auf kantonalen Ebene im Herbst: Am 18. Oktober bestimmen die Genfer ihren Grossrat, während die Freiburger ihre kantonale Legislative am 15. November erküren. In beiden Kantonen werden zudem am 15. November die Staatsräte neu bestimmt.

Wallis, Aarau, Neuenburg ...

Bereits die erste Wahlrunde im neuen Jahr begann für die Freisinnigen verheissungsvoll: Im Kanton Wallis konnten sie ihre Abordnung im Kantonsparlament von 25 auf gleich 30 Mandatäre erhöhen, während die CVP drei Verluste hinnehmen musste. Zwei zusätzliche Mandate errangen die Freisinnigen auch im Kanton Aargau; die SP stagnierte, und die CVP konnte einen Teil ihres Wahldebakels bei der letzten Gesamterneuerungswahl wettmachen. Der SP schien die Sonne in dem für sie sonst tristen Wahlfrühling nur im Kanton Neuenburg; Proporzpech hatten die Freisinnigen: Trotz einem Wählerzuwachs von rund drei Prozent verloren sie ein Mandat.

... Graubünden, Ausserrhodan ...

Keine wesentlichen Änderungen brachte die Bestimmung der kantonalen Legislativen in den Kantonen Graubünden und Ausserrhodan. In Graubünden gewann die SP einen Sitz, und die FDP und die CVP konnten ihre Mandatszahl halten; Hauptverlierer war die SVP. In Ausserrhodan, wo der Kantonsrat im Majorzver-

Fortsetzung von Seite 1
renumsatzsteuer —, so wurden sie nachträglich mehr oder weniger willig sanktioniert, wenn auch nur befristet und oft im Glauben, es handle sich um vorübergehende Uebel. (Immerhin, die direkte Bundessteuer, 1915 eingeführt, verschwand für ein einziges Jahr, 1933.)

Gebremstes Ausgabenwachstum

Wir müssen mit dem Widerspruch leben, dass wir zwar im Parlament die Ausgaben beschliessen und das Volk allenfalls mit dem Referendum zum Zuge kommt, dass wir jedoch bei den Einnahmen mehr oder weniger ganz vom Willen des Souveräns abhängen. Das hat den Vorteil, dass unsere Ausgabenfreudigkeit mitunter ganz ordentlich gedämpft wird.

Es sei daran erinnert, dass die euphorischen Finanzpläne und «Perspektiven» des Bundesrates vom Januar 1976 — die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig missachtend — für 1981 noch Ausgaben von 22,4 Milliarden Franken vorsahen. Dass es nun im genehmigten Budget rund 5 Milliarden weniger sind, ist eindeutig auf die Sparbefehle des Volkes zurückzuführen.

fahren gewählt wird, konnten die Freisinnigen ihre dominierende Position behaupten.

... und Solothurn

Gestärkt gehen die Freisinnigen auch aus den Solothurner Wahlen hervor: Nicht nur gewannen sie zusätzliche Wählerstimmen, sondern erhöhten (allerdings dank Losglück) ihre Mandatszahl von

65 auf 66. Die SP wird mit drei Parlamentariern weniger die nächste Legislaturperiode beginnen, die CVP mit drei mehr. Wenn der weitere Vormarsch der Freisinnigen nicht voraussehen war, so entspricht jener der CVP den Erwartungen. Zudem erwies sich die (zwar immer in Abrede gestellte) konfessionelle Klammer als stärker denn die auseinanderstrebenden Flügel innerhalb der solothurnischen CVP.

Die Ergebnisse der Freisinnigen in Solothurn und Ausserrhodan (in beiden Ständen konnten sie die nun schon seit Jahrzehnten eingehaltene dominierende Stellung festigen) zeigen, dass auch in Kantonen mit einer klar führenden Partei es nicht notwendigerweise zu «Filzokratie» und ähnlichen Auswüchsen infolge einer Parteidominanz kommen muss. Hierin besteht ein Unterschied zu einigen anderen Kantonen, wo die Freisinnigen sich in einer Minoritätsstellung befinden.

Tribüne



Kaiseraugst — Entscheid ist überfällig

Nach Beratungen, die sich über ein Jahr hinzogen, hat die Eidgenössische Energiekommission Ende letzten Jahres das Resultat ihrer Bemühungen betreffend den Bedarfsnachweis für das Kernkraftwerk Kaiseraugst bekanntgegeben: Zwei Drittel der Kommission rechnen mit einer Stromversorgungslücke für den Winter 1989/90, sofern nicht weitere Kraftwerke in Betrieb genommen werden

Bisheriger Werdegang des Projektes

Für das 1966 der Öffentlichkeit erstmals vorgelegte Kernkraftwerkprojekt wurde 1969 die Standortbewilligung erteilt. Nach der vom Bundesrat angeordneten Umstel-

das Schweizervolk 1979 reichte die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG das Gesuch um Erteilung der neugeschaffenen Rahmenbewilligung samt Bedarfsnachweis ein. Gestützt auf den nunmehr von der Eidgenössischen Energiekommission abgelieferten Bericht zum Bedarf wird der Bundesrat seinen Entscheid über die Erteilung der Rahmenbewilligung zu fällen haben, der im positiven Fall noch den eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Erst nach der Genehmigung durch die Bundesversammlung wird, gestützt auf das Gutachten der Sicherheitsbehörden, die nukleare Baubewilligung erteilt, sofern der Realisierung des Projektes aus sicherheitstechnischen Erwägungen nichts entgegensteht.

Wie geht es weiter?

Auch wenn keine neuen Hindernisse auftreten werden, dürfte noch geraume Zeit verstreichen, bis mit dem Bau tatsächlich begonnen werden kann. Mit einer Inbetriebnahme des Werkes ist jedenfalls kaum vor 1989 zu rechnen. Die Eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption, die Elektrizitätswirtschaft und neustens auch zwei Drittel der Eidgenössischen Energiekommission rechnen aber für diesen Zeitpunkt mit einer erheblichen Stromversorgungslücke für den Fall, dass keine neuen Produktionsanlagen gebaut werden.

Kaiseraugst baureif

Das Projekt Kaiseraugst ist in den letzten Jahren stets auf den neuesten Stand von Wissenschaft und



Der vor kurzem veröffentlichte Bericht der Eidgenössischen Energiekommission — unser Bild zeigt rechts deren Präsidenten, Staatsrat Fulvio Caccia, und links den Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft, Dr. Eduard Kiener — hat das Projekt Kaiseraugst erneut ins Rampenlicht gerückt. Der Entscheid dazu ist überfällig. Unser «Tribüne»-Beitrag nimmt Stellung aus Sicht des verantwortlichen Direktors der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG, Fürsprecher Ulrich Fischer. (Bild Ruti)

Mehr als nur ein Unbehagen

In unserer stabilen und manchmal etwas «langweiligen» Innenpolitik sind personelle Wechsel in der Landesregierung Abwechslung bietende Grossereignisse. Kein Wunder, dass die scharfe Kritik von SP-Parteipräsident Hubacher an seinem «Genossen» Bundesrat Aubert, mit der er zugleich dessen Rücktritt forderte, das politische Ereignis der jüngsten Zeit wurde. Dass eine Partei ihren eigenen von ihr aufgestellten und nach Rücksprache mit den anderen Fraktionen ohne Gegenkandidatur gewählten Bundesrat abschießt, ist ein Novum.

Es gärt seit langem

Aber die Tatsache, dass es rund um Bundesrat Aubert seit längerer Zeit und in allen Fraktionen Rumor, ist keinesfalls neu, und dass seine Partei ihn gerne weg hätte, auch nicht. Zum mindesten seit der skandalösen Entlassung von Staatssekretär Weitnauer nicht. Damals war eine Interpellation über diese «Affäre» angesetzt, und man erwartete eine grosse Debatte mit schärfsten bürgerlichen Angriffen auf Aubert. Beides fand nicht statt. Es gab keine Diskussion, und der bürgerliche Interpellant spielte die Angelegenheit so weit herunter, als nur irgend möglich war. Dem Vernehmen nach hatten Kontakte zwischen den Fraktionen stattgefunden, bei denen SP-Vertreter um Schonung ihres Bundesrates gebeten haben sollen, weil sich sonst die Fraktion verteidigend vor Aubert stellen müsse, was sie ausgesprochen ungerne täte. Denn die Tage des Ausserministers seien ohnehin gezählt.

Aber weshalb eigentlich? Dass sich Herr Aubert, der direkt aus einem Advokaturbüro an die Spitze der Verwaltung katapultiert wurde, dort schwer tun würde, war vorauszusehen und wurde auch vorausgesagt. Es erweist sich hier einmal mehr, dass Verwaltungserfahrung auf kantonalen und/oder kommunaler Ebene eine fast unabdingbare Voraussetzung für einen Bundesrat ist — Ausnahmen bestätigen die Regel. Auch dass sich der rein intellektuelle Herr Aubert kaum als Zugross für sozialistisches Gedankengut eignen würde — was ihm jetzt von SP-Seite vorgeworfen wird —, war zu erwarten. Sein persönlicher Führungsstil und seine «Reisediplomatie» gingen aller-

dings vielen Parlamentariern auf die Nerven und schufen Unbehagen. Aber es gab Dinge, die über Stillfragen hinausgingen. Zum Beispiel sein Ausspruch, er werde «die Schweiz in die Uno führen». Hier geht es um ein falsches Demokratieverständnis. Ohne den Souverän geht das nicht, und dieser Souverän wird durch solche bundesrätlichen Absichtserklärungen nur verärgert.

Die SP wirft ihm heute vor, dass er die Europäische Sozialcharta noch nicht durchgebracht habe. Dass dies bis jetzt nicht und möglicherweise nie gelingen wird, liegt aber nicht am EDA-Chef. Auch die SP sollte langsam merken, dass man nicht am Volk vorbeiregieren kann.

Einige Zeitungen erklärten, diese neueste Affäre Aubert bereite Unbehagen — sie gehen von der Meinung aus, es gehe um eine rein personelle Frage.

Es geht um mehr und Grundsätzliches

Nach unseren Informationen ist dem nicht so. Es geht um nichts Geringeres als um die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten. Eine SP-interne Umfrage ergab, dass alle Deutschschweizer Sektionen und die Mehrheit der welschen weiterhin in der Landesregierung verbleiben und die Mitverantwortung tragen wollen. Aber der militante linke Flügel, der in die Opposition möchte, scheint relativ stark zu sein, so stark, dass er offenbar genügend Druck auf die Fraktion ausüben könnte, dass die SP im Falle einer schlechten Wahl Auberts zum Vizepräsidenten des Bundesrates im nächsten Dezember aus der Koalition austreten müsste, um «das Gesicht zu wahren». Was sie mehrheitlich nicht gerne täte. Also, wenn möglich schon vorher einen Wechsel provozieren!

Dass man für einen solchen politischen Entscheid am liebsten letztlich den Bürgerlichen die Schuld in die Schuhe schieben möchte, gehört zu den Spielregeln.

Nur sind die Bürgerlichen nicht marschiert und stehen Gewehr bei Fuss. Es ist keineswegs gesagt, dass Herr Aubert eine schlechte Wahl machen wird. Denn ganz so leicht will man es der SP auch nicht machen, sich der Mitverantwortung zu entziehen. bst.

Technik gebracht worden. Neuerdings wird wieder von einer Umstellung von Kühlturmkühlung auf Durchlaufkühlung gesprochen. Technisch sind bei Kaiseraugst eine Kühlturmkühlung, eine direkte Flusswasserkühlung oder eine Mischkühlung realisierbar. Aus ökologischer Sicht sind alle drei Varianten vertretbar. Die erneute Überprüfung dieser Frage darf aber keinesfalls zum Anlass genommen werden, neue Gutachten, neue Verfahren und mithin neue Verzögerungen in der Realisierung des Werkes eintreten zu lassen. In letzter Zeit ist von der Errichtung eines Kohlekraftwerkes im Raum Basel die Rede. Das Kernkraftwerk Kaiseraugst ist indessen unter den Gesichtspunkten rechtzeitige Realisierung, Ökologie (kein Verbrennungsvorgang, keine Transport- und Lagerungsprobleme des Brennstoffes), Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit unzweifelhaft die bessere Lösung. Die Notwendigkeit eines Kühlsystems stellt sich in beiden Fällen in analoger Weise.

Entscheid fällen

Bei all ihren Tätigkeiten hat sich die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG stets strikte an die geltende Rechtsordnung gehalten. Sie hat diese Haltung auch dann nicht aufgegeben, als sie mit dem ergänzten

Atomgesetz auf rechtsstaatlich fragwürdige Art einem neuen zentralen Bewilligungsverfahren unterworfen wurde. Nicht zu Unrecht wurde das neu geschaffene Rahmenbewilligungsverfahren im Parlament «Lex Kaiseraugst» genannt. Sie darf deshalb nunmehr verlangen, dass diese neue Rechtsordnung strikte eingehalten wird. Dazu gehört auch, dass bei einer Verweigerung der Rahmenbewilligung durch den Bundesrat oder die Bundesversammlung die Entschädigungsbestimmungen des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz konsequent angewendet würden. Die Entschädigungsforderung dürfte sich in diesem Fall auf einige hundert Millionen Franken belaufen. Diese Summe erhöht sich, je länger mit dem Entscheid zugewartet wird.

Die grossen Probleme unseres Landes werden nicht gelöst, indem man sie vor sich herschiebt. Der Entscheid über das Kernkraftwerk Kaiseraugst ist fällig, überfällig. Es ist schon so, wie Bundesrat Schlumpf einmal festhielt: Die grösste Pflichtverletzung, die eine Behörde begehen kann, ist nicht ein Fehlentscheid, sondern das Nichtentscheiden, mithin die Rechtsverweigerung.

Fürsprecher Ulrich Fischer, Direktor der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG

Darum ein Nein zum vorgeschlagenen Konsumentenschutzartikel

Flagge zeigen!

«Konsequent bleiben — Nein sagen zu zuviel Staat im Konsumentenschutz» — dies war die Forderung, die Dr. Rudolf Rohr vor den Delegierten der schweizerischen FDP an deren Parteitag in Montreux erhob. Und er blieb damit nicht allein: die Nein-Parole fiel klar aus. Nachstehend veröffentlichen wir auszugsweise die Ausführungen des Aargauer Grossrates:

Die Schweiz zählte am 1. Dezember des vergangenen Jahres 6329000 Konsumenten. Für sie soll nun endlich etwas getan werden. Fast zwei Jahrzehnte dauerte



gen versucht und hat der Bund schon vor 16 Jahren eigens ein Büro für Konsumentenfragen eingerichtet. Doch nun soll die Schutzbedürftigkeit auch auf Verfassungsstufe proklamiert werden, und das, wie es sich anscheinend für einen modernen Verfassungsartikel gehört, in einer umfassenden Generalklausel.

Im Widerspruch zu freisinnigen Idealvorstellungen

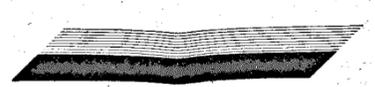
Damit sind wir bereits bei der Hauptschwäche der uns heute beschäftigenden Vorlage angelangt. In der sachlichen Beurteilung des uns vorgelegten Artikels dürften wir Freisinnigen für einmal ziemlich einig sein. Der Artikel entspricht freisinnigen Idealvorstellungen nicht. Umstrittener ist die politische Beurteilung: soll die Vorlage, die von unseren Vertretern im Parlament mit ausgehandelt worden ist, als Kompromiss, als kleineres Uebel hingenommen, ja zur Annahme empfohlen werden, oder wollen wir mit einer Nein-Parole deutlich machen, dass wir auch in Zwischenwahlen unnötig weitgefaste Bundeskompetenzen ablehnen?

In bezug auf die sachliche Beurteilung des Verfassungsartikels sehe ich mich in der komfortablen Lage, mich auf den Bundesrat

stützen zu können, der in seiner Botschaft aus dem Jahre 1979 klipp und klar folgendes festhielt: «Der Bundesrat wendet sich nicht gegen die Bestrebungen, die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine moderne Konsumentenpolitik zu schaffen. Er ist jedoch der Auffassung, dass eine Formulierung, die dem Bund die generelle Befugnis zum Erlass von Vorschriften zum Schutze der Konsumenten erteilt, keinen gangbaren Weg darstellt.»

Deutliche Stellungnahmen von Partei und Fraktion

Ich bin weiter in der komfortablen Lage, mich auf die FDP-Fraktion stützen zu können. Frau Nationalrätin Martha Ribl hat im September 1979 als Sprecherin der Fraktion klargestellt, dass die Fraktion einen Verfassungsartikel unterstützt, der die Rechte der Konsumenten sichert, der aber dem Bund keine neuen Generalvollmachten überträgt. Sie hat auch — in Übereinstimmung mit



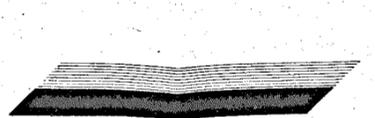
Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Gleiche Rechte für Mann und Frau

JA

Konsumentenschutzartikel

NEIN



dem Bundesrat — Zweifel am Abgrenzungswert des Vorbehalts der Handels- und Gewerbebefreiheit geäussert; vor allem aber hat sie die Frage gestellt: Wollen wir

dem Bund eine Blankovollmacht geben und Kompetenzen, die der Bundesrat weder begehrt noch für die Erfüllung der unbestrittenen Massnahmen zum Schutze der Konsumenten braucht? Genügt es nicht, dass wir einen Verfassungsartikel schaffen, der völlig ausreicht, um die Anliegen der Konsumenten erfüllen zu können?

Ich bin schliesslich in der komfortablen Lage, mich auch auf Stellungnahmen der FDP stützen zu können. Ich denke an die «Zielsetzungen 79/83», die einzelne gerechtfertigte Anliegen des Konsumenten, aber keine Generalklausel in der Verfassung verankert wissen wollen. Ich denke an eine Stellungnahme der Subkommission für Konsumentenpolitik vom Sommer 1980, die sich gegen eine Generalklausel aussprach. Und ich denke an unseren Gegenterwurf für eine neue Bundesverfassung.

Auseinandersetzung auf Gesetzesstufe verschoben

Das Bedürfnis, der langwierigen Auseinandersetzung — die kompliziert wurde durch ein Nebeneinander von Volksinitiative und parlamentarischer Initiative — endlich ein Ende zu machen, verführte die eidgenössischen Räte dazu, Hand zu einem Kompromiss zu bieten, der die Initianten zum Rückzug der Initiative bewegen konnte. Ich halte es nach wie vor für richtig, was Frau Ribl 1979 ausgeführt hat: es wäre konsequenter gewesen, das Volk zwischen Initiative und einer echten Alternative wählen zu lassen. Und ich halte es auch für richtig, was Dr. Ernst Grieder, Präsident der FDP-Arbeitsgruppe für Konsumentenpolitik, in der letzten «Freisinn»-Nummer geschrieben hat: dass nämlich der konsumpolitische Konsens des Parlaments wohl eher eine Vertagung der Probleme als die Formulierung einer wegweisenden Konsumenten-

Fortsetzung auf Seite 4

die Auseinandersetzung um die verfassungsmässige Anerkennung dieser vernachlässigten Volksgruppe. Das Resultat des hartnäckigen Ringens liegt vor. Die 6329000 Konsumenten sollen dem Schutz des Bundes überantwortet werden. Zwar hat schon bisher der Bund in über 50 Erlassen den legitimen Anliegen der Konsumenten Rechnung zu tra-

Unpopulär, aber konsequent

Mit 110 gegen 72 Stimmen — für viele Beobachter der politischen Szene unerwartet — haben die FDP-Delegierten die Nein-Parole zum vorgeschlagenen



nen Konsumentenschutzartikel beschlossen. Dieses Nein ist Ausdruck einer konsequenten Haltung und kann nur jene überraschen, die den Freisinnigen den Mut absprechen, auch in unpopulären Situationen zu den eigenen Grundsätzen zu stehen.

Die Beurteilung des Stellenwertes dieses Neins ist aber für Ausenstehende nicht einfach. Nichts wäre gefährlicher als ein pauschales Urteil, wonach im Sog des Slogans «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» unbesehen um dessen Inhalt jede neue Kompetenz des Bundes einfach abgelehnt zu kommentieren wussten. Das Nein der Delegierten muss vielmehr differenziert erklärt werden, denn es bedeutet kein generell oder zu einem Konsumentenschutzartikel in der Bundesverfassung im speziellen. Vielmehr ging es um eine

klare Grenzziehung: Bis hierher und nicht weiter!

In ihren «Zielsetzungen 79/83» bekennt sich die FDP zu einem aktiven Konsumentenschutz: «Die Freisinnig-Demokratische Partei möchte die gerechtfertigten Anliegen der Konsumenten in der Bundesverfassung verankern und so die rechtlichen Grundlagen für jene ihrer Postulate schaffen, die sich auf die geltende Verfassung nicht abstützen lassen.» Im weiteren werden die einzelnen Postulate aufgezählt, die realisiert werden sollen.

Das Nein von Montreux bedeutet in keiner Weise eine Abkehr von dieser Haltung oder auch nur Abstriche an einzelnen Programmpunkten. Stein des Anstosses war eindeutig die in Absatz 1 des vorgeschlagenen Artikels enthaltene Generalklausel. Mit dieser wird dem Bund Kompetenz und verbindlicher Auftrag für eine Gesetzgebung erteilt, deren Stossrichtung und Inhalt völlig unbestimmt sind. Der Interpretation ist damit sehr viel, zu viel Spielraum gelassen. Bezeichnend ist denn auch die bereits angekündigte Absicht engagierter Vertreter von Konsumentenorganisationen, diese Generalklausel in der Ausführungsgesetzgebung «schöpferisch» auszugestalten und möglichst alle ihre Maximalforderungen durchzusetzen.

Auch der Bundesrat hatte sich ursprünglich gegen eine Generalklausel ausgesprochen: «Der Vorbehalt der Handels- und Gewerbebefreiheit erlaubt deshalb nicht, die Bundeskompetenz der Generalklausel zum voraus eindeutig und abschliessend zu begrenzen. Auch dem Vorbehalt der Wahrung der schweizerischen Gesamtwirtschaft

kommt in diesem Zusammenhang kein grosser Abgrenzungswert zu. (...) Die Gesetzgebungskompetenz auf Grund der Generalklausel bleibt umfassend.» So die Botschaft der Landesregierung aus dem Jahre 1979. Diese Ansicht wurde von Bundesrat Honegger am 26. September 1979 noch einmal präzisiert, als er vor dem Nationalrat erklärte: «Auf der anderen Seite ist unter Wahrung der Handels- und Gewerbebefreiheit immer noch ein sehr breites Spektrum von Massnahmen zulässig. Der Vorbehalt der Handels- und Gewerbebefreiheit hindert nicht daran, alles und jedes auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes zu subventionieren. Der Bund könnte aber beispielsweise auch ein eigenes Institut für Tests errichten. Er könnte auch Beratungsstellen schaffen. Kurz, der Vorbehalt der Handels- und Gewerbebefreiheit würde den Bund nicht hindern, eine Reihe von eigenen Institutionen aufzubauen und breite Tätigkeitsbereiche an sich zu ziehen. Der Vorschlag würde auch eine konsumentenpolitisch motivierte Preisüberwachung zulassen. Die Handels- und Gewerbebefreiheit würde einzig Verfügungen über die Herabsetzung von Preisen ausschliessen.»

Wir Freisinnigen bekennen uns als Liberale zu einer modernen, aktiven Konsumentenpolitik. Man muss sich dabei aber immer vor Augen halten, dass im marktwirtschaftlichen System der freie Wettbewerb dem Konsumenten eine weitgehende Befriedigung seiner Bedürfnisse an Waren und Dienstleistungen zu vorteilhaften Preisen gewährleistet. Die Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten als Nachfragegruppe und ihr sozialer und ge-

sundheitlicher Schutz sind zudem Bestandteil der Wirtschaftspolitik unseres Landes. Unbestritten ist auch der individuelle Konsumentenschutz, also der Schutz vor Missbrauch, Irreführung und schlechter Leistung. Er ist überall dort nötig, wo die vorbeugende Sicherung des Konsumenten durch Leistungsfähigkeit der Wettbewerbswirtschaft, eine konsumentenfreundliche Wirtschaftspolitik und eine stets zu verbessernde Markttransparenz nicht genügend wirksam sind. Einer Generalklausel, wie sie nun vorgeschlagen wird, können wir Freisinnigen als Liberale jedoch nicht zustimmen. Der mit einer solchen Blankovollmacht ermöglichte Staatsinterventionismus ist mit der von der FDP verfolgten liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik unvereinbar. Zudem können wir uns mit der damit verbundenen Gefahr der Bevormundung des Verbrauchers nicht befrieden.

Immer wieder wird behauptet, mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel sei ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden und die Lage könne damit endlich bereinigt werden. Mit der Generalklausel als verfassungsmässiger Kompetenz ist aber zu befürchten, dass auf Gesetzesstufe der Versuch unternommen wird, Maximalforderungen durchzusetzen. Dies würde jedoch zu langwierigen Auseinandersetzungen führen, und die berechtigten Postulate blieben auf Jahre hinaus auf der langen Bank. Im Interesse eines richtig verstandenen Konsumentenschutzes könnte man folgern: Weniger wäre mehr gewesen.

Mario Tavazzi, Adjunkt Generalsekretariat FDP der Schweiz

Lieber Leser

Zu einer eindrücklichen Manifestation liberalen Willens gestaltete sich unser Parteitag in Montreux.

Nicht unerwartet — jedoch in logischer Fortsetzung des Parteiprogramms und insbesondere unserer «Zielsetzungen 79/83» sprachen sich die Delegierten für den Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung aus, lehnten jedoch deutlich den sogenannten Konsumentenschutzartikel mit seiner mehr als fragwürdigen Generalklausel ab, die einer extensiven Auslegung dieser Verfassungsbestimmung Tür und Tore öffnet.

Das Nein zum Konsumentenschutzartikel war offensichtlich für zahlreiche Pressevertreter eine Ueberraschung. Dies geht zumindest aus den meisten Pressekommentaren hervor; einen Auszug finden Sie in dieser «Freisinn»-Nummer. Das Nein der FDP-Delegierten ist, wie auch die Stellungnahme dazu von Mario Tavazzi auf dieser Seite zeigt, kein Nein zu einer verfassungsrechtlichen Verordnung des Konsumentenschutzgedankens in der Bundesverfassung. Es war das Nein zu einer überbordenden, die liberalen Aspekte nicht berücksichtigenden Lösung. Ebenso konsequent wie das Nein zum Konsumentenschutz war die Zustimmung zur Vorlage über «Gleiche Rechte für Mann und Frau»: Es entsprach schon immer liberalen Traditionen, Benachteiligten die Türen zu öffnen!

Sehr umfangreich ist der Jahresbericht der Partei für 1980/81 ausgefallen. Er enthält eine einlässliche Darstellung des Parteigeschehens und umfasst auch Hinweise auf Probleme und Aufgaben, die uns bevorstehen. Die Partei wird Stellung beziehen müssen in vielfältiger Hinsicht.

Auf dem Gebiete der Arbeiten, die parteiintern in Angriff genommen wurden, also nicht durch Vernehmlassungen, Abstimmungsvorlagen oder Parlamentsgeschäfte an uns herangetragen worden sind, stehen verschiedene Konzepte der FDP vor der abschliessenden Bereinigung:

- die programmatische Prospektivstudie,
- die Konkretisierung der Aussage «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat», Bericht einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe,
- eine Studie zur Situation im Detailhandel
- und nicht zuletzt das Ergebnis der umfangreichen Abklärungen zur Situation der Bundesfinanzen.

Leuenberger

H. R. Leuenberger, Fürsprecher



J. VONTOBEL & CO.
Bankiers
Zürichs grösste Privatbank.

Leserbriefe

Nicht Gleich-, sondern Richt- tigstellung

Bemerkungen zur Diskussion Kopp - Hefti
in der April-Ausgabe des «Freisinn»

Schon der Titel «Ueberflüssig oder not-
wendig für die rechtliche Gleichstellung
von Mann und Frau?» gab mir den An-
stoss zum Nachdenken.

Wir sollten eigentlich nicht von einer
Gleich-Stellung, sondern von einer Rich-
tig-Stellung des Frauenrechtes in der Fa-
milienrechtsgebung sprechen. Dies ergibt
sich aus der einfachen und jedem bekann-
ten Tatsache: Bis zur Erfindung und
Züchtung einer generalisierten Zwitter-
menschbevölkerung hier auf Erden ist
eine rechtliche Gleichstellung wegen der
physikalisch-psychischen Differenz von
Mann und Frau zwangsläufig ein Non-
sens. In einem der Paragraphen des Cor-
pus juris wurde der Grundsatz vor etwa
2000 Jahren niedergelegt: «Mater semper
certa est.» Während Jahrhunderten war
die juristische Handhabung des Vermö-
gens- und Erbrechts der Frau in zahlrei-
chen Ländern Europas dieses Grundgesetz
massgebend. Diese Gesetze waren so sa-
uber formuliert, dass dieselben z.B. in Un-
garn vor den veränderten Macht- und Re-
gierungsverhältnissen jedem ungarischen
Bauer verständlich waren.

Bezüglich Ausbildung und Arbeit mit
der entsprechenden Entlohnung ist die
Gleichberechtigung von Mann und Frau
unbedingt zeitgemäss. Die praktische An-
wendung der Gesetze wird sich allmählich
auskristallisieren. Wichtig ist, dass der
Wortlaut des Grundgesetzes klar, eindeu-
tig und verständlich gehalten wird. Es ist
traurig, dass so oft das Bundesgericht we-

gen sogenannter «Gummiparagraphen»
belästigt werden muss, kaum dass ein Ge-
setz vom Parlament verabschiedet worden
ist. Einer Verwässerung der Rechtsord-
nung wird somit Vorschub geleistet.

Nochmals auf die zu Beginn erwähnten
Probleme der Frauenrechte zurück-
kehrend, bin ich der Meinung, dass diese
nicht vom Familienrecht gesondert behan-
delt werden können. Solange aber keine
klare zivilrechtliche Definition der Fami-
lie und der in familienähnlichen Verhält-
nissen lebenden Personen gibt, ist in mei-
nen Augen das neue Gleichberechtigung-
gesetz bloss eine Flickarbeit, welche mit
vielen anderen Paragraphen in der Zu-
kunft sich anecken wird.

Leider werden viele Gesetze in unserer
Neuzeit politisch aber nicht staatsmän-
nisch motiviert geschaffen. Nicht Ethik
und Moral, sondern Interessen sind es,
welche offenbar die neuen Gesetze feder-
führend gestalten und an welchen mit
Kompromissen nicht immer sauber und
klar geschliffen wird; Kompromisslösun-
gen sind aber nur dann gestattet, wenn
diese nach gründlichen Überlegungen,
mit breit angelegtem Wissen, mit Blick auf
die Zukunft und nach strenger, verant-
wortungsvoller Befragung des Gewissens
getroffen werden.

Gesetze sind Mosaiksteine, welche das
Gesamtbild unserer Verfassung harmo-
nisch gestalten sollten.

Ob unsere neuesten Gesetze bzw. Ge-
setzentwürfe auf dem Gebiet der Kind-
-, Familien- und Gleichberechtigungsrechte
dies auch immer tun? So sicher bin ich mir
nicht.

Martha Fricsay, Dr. med., Wetzikon

Nach dem freisinnigen Nein zum Konsumentenschutzartikel

Bekanntlich hat die FDP in Montreux die
Nein-Parole zum Konsumentenschutzarti-
kel gefasst. Ich persönlich bedaure diesen
Entscheid. Das Hauptargument der Ge-
gner der Vorlage in der FDP ist die An-
sicht, dieser führe zu weiteren Eingriffen

des Staates in die Wirtschaft, letztlich sei
dies mit der Formel «Mehr Freiheit und
Selbstverantwortung – weniger Staat»
nicht vereinbar. Diese Formel – so wenig
Staat als möglich und nötig – ist sicher-
lich richtig. Trotzdem wage ich die Frage,
ob diese Formel allein zur Ablehnung der
Vorlage ausreicht?

Ich meine nein. Denn es geht primär
darum, abzuschätzen, ob der Schutz der
Konsumenten – letztlich von uns allen –
notwendig ist oder nicht. Und da stelle ich
einfach fest, dass der Konsument zwar
durchaus nicht überall «ausgenützt» wird,
dass er aber doch meistens am kürzeren
Teil des Seiles zieht. Angesichts einer zu-
nehmenden Konzentrationstendenz in un-
serer Wirtschaft, von vermehrten Unter-
nehmungszusammenschlüssen, von hori-
zontaler und vertikaler Kartellbildung,
von Absprachen unter Unternehmen muss
der Konsument als der schwächere Markt-
partner angesehen werden. Wenn die Ge-
gner der Vorlage konsequent liberal han-
deln wollen, so müssen sie sich angesichts
ihrer Stellung zum Konsumentenartikel
um so mehr für ein eindeutiges, strenges
Kartellgesetz einsetzen. Denn unsere Wirt-
schaft bleibt nur dann eine auf Konkur-
renzprinzipien basierende Marktwirt-
schaft, wenn den oben angetönten Kon-
zentrationerscheinungen klare Grenzen
gesetzt werden. Leider ist aber zu befür-
chten, dass dieselben Kräfte, die jetzt den
Konsumentenschutzartikel ablehnen, auch
ein verschärftes Kartellgesetz – welches
nicht nur ein zahnloses, sondern ein mit
Zähnen versehenes Gebiss aufweisen
sollte – ablehnen werden.

Der zur Abstimmung kommende Konsu-
mentenschutzartikel erweist sich meines
Erachtens – unter den gegebenen Um-
ständen – als notwendig. Mit dem im Ar-
tikel enthaltenen Vorbehalt der «Wahrung
der allgemeinen Interessen der schweizeri-
schen Gesamtwirtschaft und der Handels-
und Gewerbefreiheit» sind zudem zu weit
gehende staatliche Eingriffe, die system-
verändernd wirken könnten, von vorne-
herein ausgeschlossen.

Bernardo P. Brunswiler,
Präsident Jung-FDP
Region St. Gallen

Fortsetzung von Seite 3

politik bringt. Die Bereinigung
der Lage ist also nur eine äusserliche.
In der Sache selbst sind die
Auseinandersetzungen einfach
auf die Gesetzgebungsstufe ver-
schoben.

Wenn für das Parlament von
Bedeutung war, dass dem Souve-
rän endlich eine Abstimmungs-
vorlage unterbreitet werden
konnte, so stellt sich für die FDP
die Frage anders. Die Abstim-
mung ist angesetzt; das Ergebnis
bringt auf alle Fälle eine Klärung,
wobei auch ein Nein keineswegs
das ganze Karussell erneut in
Fahrt bringen würde: wie beim
Konjunkturartikel und beim
Raumplanungsgesetz und anders
als bei den komplexeren Konstel-
lationen der Krankenversiche-
rung und der Mitbestimmung
sollte es auch hier innert kürzester
Frist möglich sein, eine modifi-
zierte Vorlage auszuarbeiten. Das
wenigstens steht fest: vor den Fol-
gen einer Verwerfung ist Angst
nicht am Platz. Sachlich nicht und
politisch nicht.

Mut zum Unpopulären

Aber Hand aufs Herz. Niemand
von uns rechnet damit, dass diese
Vorlage verworfen wird. Und da-
mit stehen wir vor der Gretchen-
frage, ob wir den Mut haben, vor
den Souverän hinzustehen und
ihm zu sagen, dass nach unserer
Auffassung mit dieser Vorlage
wieder ein Schritt zuviel Staats-
verantwortung begründet wird,
dass mit diesem Verfassungsarti-
kel eine fragwürdige Erwartungs-

haltung gegenüber staatlichen
Einwirkungsmöglichkeiten zum
Ausdruck gebracht wird, dass mit
der gewählten Formulierung ein
generelles Schutzbedürfnis plaka-
tiert wird, statt dass das Schwerk-
gewicht auf die Missbrauchsbe-
kämpfung und die Erziehung des
Konsumenten zur Mündigkeit ge-
legt würde. Haben wir den Mut,
das dem Souverän zu sagen, auch
wenn wir realistischerweise damit
rechnen müssen, in Minderheit zu
bleiben?

Die FDP hat sich in verdienst-
licher Weise darum bemüht, die
Formel «Mehr Freiheit und Ver-
antwortung – weniger Staat» mit
Gehalt zu füllen. Wie steht es mit
unserer Glaubwürdigkeit, wenn
wir bei der ersten Gelegenheit die
Segel streichen und eine mit den
eigenen Zielsetzungen im Wider-
spruch stehende Vorlage unter-
stützen? Können wir eine Ja-Par-
ole zu einem Verfassungsartikel
beschliessen, der den Bund ver-
pflichtet, ein nicht näher um-
schriebenes und im Umfang un-
begrenzttes Bündel an Massnah-
men zu treffen, von denen wir
wissen, dass sie vorab den
Dschungel staatlicher Vorschrif-
ten verdichten, ohne dem einzel-
nen Menschen echt und auf die
Dauer zu besserer Lebensgestal-
tung zu verhelfen? Heute bietet
sich uns eine zwar unpopuläre,
aber darum um so eindrückli-
chere Gelegenheit, mit einer
Nein-Parole zu zeigen, dass es
uns ernst ist mit unserem Motto:
«Mehr Freiheit und Verantwor-
tung – weniger Staat».

Beratung statt vermöbeln

Mögen Sie urwüchsige
Massivhölzer? Bei uns finden
Sie die verschiedensten Möbel
aus Föhre, Eiche, Ulme und
Nussbaum. Viele Modelle,
die Sie anderswo ver-
gebens suchen.

Möbelzentrum des Handwerks

Volketswil: Autobahnausfahrt
Richtung Uster, vis-à-vis Waro,
Tel. 01-945 55 81
Zürich: Uraniastrasse 28,
vis-à-vis Parkhaus Jelmoli,
Tel. 01-211 79 47



Seltene Teppiche aus dem Iran Iran-Teppich Djalali

das Fachgeschäft für handgeknüpfte Teppiche
St. Gallen, Brühlgasse 17,
Telefon (071) 22 32 42

FIFDP82632

Hypo- thek? Sicher!



Schweizerischer
Bankverein
Société de
Banque Suisse

Vertrauen beim Bauen Ist wichtig in allen Arten darum nur



Gartenbau Spross Zürich
Burstwiesenstr. 2 35 45 55

Am Anfang
jeder starken
Werbung
steht
das Inserat.



die Kreuzfahrten-Entdeckung '81!
14-tägige, grosse Mittelmeer-Kreuzfahrt
an Bord der
GALILEO GALILEI
(27'887 BRT) zu den verlockendsten Zielen
rund um das Mittelmeer:
SPANIEN – SIZILIEN – AEGYPTEN –
ISRAEL – TÜRKEI –
GRIECHENLAND – ITALIEN

GALILEO GALILEI: Einer der letzten grossen
Ocean-Liner, Flaggsschiff des Lloyd Triestino,
erbaut 1963, vollständig renoviert im Jahr 1978
für die Bedürfnisse moderner Kreuzfahrten, jetzt im Dienst
von CHANDRIS. Ein freundlicher, italienischer Service
und eine hervorragende Küche nach bester
italienischer Tradition erwarten Sie.
CHANDRIS heisst Sie willkommen an Bord.
Abfahrten ab Genua alle zwei Wochen
vom 20. Juni bis 26. September 1981.
Alle Kabinen mit Privat-Dusche und WC.
14 Tage von Fr. 2'080.- bis Fr. 4'275.-
pro Person.

Prospekte, Beratung und Buchung
bei Ihrem Reisbüro.

CHANDRIS

Talstrasse 70, 8001 Zürich

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und
persönlichen Atmosphäre



Grill-Room • Rôtisserie

P. Musa-Emilson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

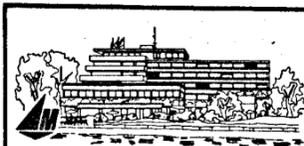
Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Be-
ziehung etwas zu bieten: drei gepflegte
Restaurants für einen Drink unter Freun-
den oder für ein exquisites Mahl, den
originellen Bounty Bar Club, moderne
Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kon-
gresse, Geschäfts-Meetings oder
Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden
oder Bekannten von der Seeseite her
kommen möchten: wir haben einen
eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen
in Horn!



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Department

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool – Sauna – Fitness
Grosser Parkplatz

ASH *****
AMBASSADOR SERVICE HOTELS
HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE

CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77242, Dir. Charles Delway

Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30



Cuisine du marché
Eigene Kreationen

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 – restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen Rôtisserie – Café – Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant
in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit
Napoleon-Museum. Ja-
des Zimmer mit Blick auf
den Untersee. Gepflegte
Küche für spezielle
Fleisch- und Fisch-
gerichte.

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Verl. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

Fern. P. Imhof
CH-8260 Salenstein
Telefon (072) 64 18 44
(Dienstag geschlossen)



Schloss Sargans

Ein lohnendes Ausflugsziel für Familien,
Vereine, Firmen und Hochzeiten.
Verschiedene Stuben und Rittersaal für
Sitzungen, Konferenzen und Bankette.
Historischer Ort und Heimatmuseum.

Ihr Besuch wird uns freuen!

Familie Peter
Telefon (085) 2 14 88

FIFDP29541

Fortsetzung von Seite 1

Grundsatz von der grossen Mehrheit der FDP-Parlamentarier anerkannt, nicht zuletzt auch aus Gründen der Bedürfnisse der Landesverteidigung; das Ausmass und die Wahl der Vorschläge stehen im Raum. *Es hat sich herausgestellt, dass nicht alle davon einen gangbaren Weg aufzeigen.*

Steht uns ein «heisser» Sommer bevor?

Diese Fragen stellen zahlreiche Mitbürger. Die Unruhen in Zürich, Basel und in einigen anderen Städten liessen sich trotz den Bemühungen gewisser Kreise nicht zu revolutionären Strömungen von der Art der sechziger Jahre hochspielen. Sie lösten aber doch nach einigen Jahren relativ gesellschaftspolitischer Ruhe Betroffenheit aus. Es liegt mir fern, die bereits lange Liste von Deutungsversuchen der Zürcher Ereignisse noch weiter zu verlängern. Allerdings wehre ich mich dagegen, die hier einmal mehr zutage getretene Tendenz zu unterstützen, wonach bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die «Gesellschaft» als solche auf die globale Anklagebank verbundene pauschale Unterstellung, es liege allein ein Versagen der Gesellschaft und ihres sogenannten Establishments vor, ist mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Andererseits sind wir Freisinnigen als Liberale offen, bestehende Mängel zu erkennen und Hand zu bieten zu deren Behebung.

Im Zusammenhang mit den Jugendunruhen war viel vom Rückgang der persönlichen Freiräume die Rede. Da stellt sich die Frage, welches politisch-wirtschaftliche System denn ein grösseres Mass an solchen Freiräu-

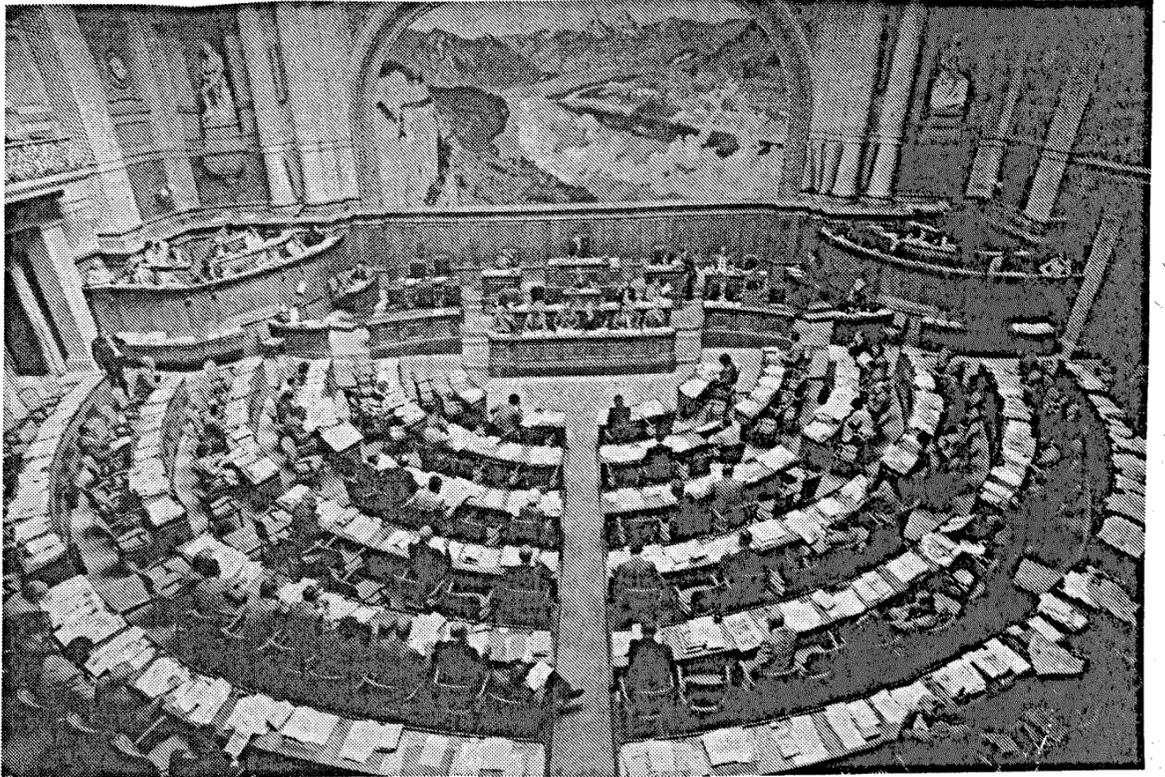
men sicherstellen kann als das marktwirtschaftlich-demokratische. Dass diese Auffassung auch in der Schweiz verbreitet ist, geht allein aus der Tatsache hervor, dass unser Ruf nach «Weniger Staat und mehr Selbstverantwortung» im Sinne eines Stopps der forcierten staatlichen Reglementierung der Gesellschaft grosse Beachtung gefunden hat.

Auch wenn die Mittel, mit denen die Begehren und Forderungen der Jugendlichen vorgetragen wurden, von der FDP abgelehnt werden müssen, dürfen die berechtigten Postulate nicht einfach überhört werden. Zu hoffen bleibt nun allerdings, dass die eingeleiteten Abklärungen, von denen allerdings der Bericht der Eidgenössischen Jugendkommission nicht das Prädikat «abschliessend» verdient, Folgen zeitigen, die «Bewegung» endlich in rechtmässige Bahnen gelenkt und die Auseinandersetzung auf rechtsstaatlich-demokratischer Ebene geführt werden kann.

SPS auf ungewissem Kurs

Mit Aufmerksamkeit haben wir Freisinnigen die jüngsten Entwicklungen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz mitverfolgt. Es kann von uns nicht unbeachtet bleiben, in welche Richtung eine Partei ihren Kurs steuert, die an der Regierung beteiligt ist. Die SP hat insbesondere mit ihren linksradikalen Aktivisten grosse Sorgen. Das haben Parteitage der jüngsten Vergangenheit deutlich bewiesen, obwohl offiziell die dabei aufgetauchten Gegensätze aus Imagegründen begrifflicherweise hinuntergespielt werden.

Auch die Auseinandersetzungen in einigen Kantonalparteien, allen voran Basel und Zürich, wie



Die Sommersession der eidgenössischen Räte beginnt am 1. Juni und dauert bis zum 19. Juni. Im Mittelpunkt des Interesses steht vorerst der Ständerat, der sich zur vorgeschlagenen neuen Bundesfinanzordnung, wie sie aus den Beratungen von Nationalrat und vorbereitender ständerätlicher Kommission hervorgegangen ist, zu äussern hat. Unser Bild zeigt einen Blick in den Nationalratssaal. (Bild Rieben)

aber auch die Bildung von eigentlichen Fraktionen innerhalb der Partei sind in diesem Zusammenhang zu registrieren. Und bei der jüngsten eidgenössischen Volksabstimmung zeigte sich einmal mehr die Diskrepanz zwischen den an den SP-Parteitagen bestimmenden Gruppierungen und der Meinung der sogenannten Basis der SP. Die Art und Weise, wie der SP-Präsident ein der eigenen Partei angehörendes Mitglied der Landesregierung zum Prügelnaben für interne Differenzen um Ideologien und Personen machte, ist für die Schweiz ein einmaliges

Ereignis. Seine pauschalen Schelten an die übrigen Regierungspartner, insbesondere an uns Freisinnige, müssen wir mit aller Deutlichkeit zurückweisen.

Liberaler Politik ist heute nötiger denn je

Wir Freisinnigen sagen als Liberale Ja zu diesem Staat, weil er unser Staat ist. Wir sagen Ja zu einem Staat, der bürgernah und stark ist, wir sagen aber auch Ja zu einem Staat, der sich seiner Grenzen bewusst ist. Wir sagen Ja zu einem föderalistischen und in

seinen Ordnungsfunktionen starken Staat, der persönliche Freiheit und Selbstverantwortung nicht übermässig beschneidet. Wir lehnen aber jenen Staat ab, der die Gesetzesmaschinerie unablässig laufen lässt und dessen Ausgabenflut unaufhaltsam wächst. Wir sagen Ja zu einem Staat mit einer freiheitlichen und sozialen Marktwirtschaft, der Wohlstand und soziale Sicherheit für alle zu gewährleisten vermag. *Als liberale Partei haben wir ein Erbe zu bewahren und langfristig zu mehren. Wir werden dies gemeinsam tun!*

Erholung in der Ostschweiz

ZUR ERHOLUNG UND FÜR IHRE GESUNDHEIT

Mehr als nur Ferien – im Solebad-Hotel «Flamingo» Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad
7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis ab Fr. 300.– (Zimmer mit Dusche/WC Fr. 350.–). Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt im Solebad.

Geniessen Sie die herrliche Ruhe und Sonne in Oberhelfenschwil im Toggenburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FLAMINGO

Kurhotel Sole-Schwimmbad Tea Room
Fam. M. Thomasius Oberhelfenschwil SG, 071 / 55 12 56

Gutschein Fr. 30.– ab 7 Tagen Aufenthalt

8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung auf rein pflanzlicher Basis.

Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.

- ideale Höhenlage (1000 m ü. M.)
- ruhig und sonnig gelegen im voralpinen Appenzellerland
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
- von den Krankenkassen anerkanntes Haus zur Erholung

Nähere Auskunft: Inserat auf Postkarte geklebt einsenden an:

Kurhaus Beutler
Vögelinsgg. 9042 Speicher AR
Tel. 071/94 23 44



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien.

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorgebehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreie, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte: Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Frau Frehner verlangen)

PIZOL

Pizolhütte, 2227 m ü. M. im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende

Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter – für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner. Für gutes und reichliches Essen sorgen wir. Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein
Familie Peter Kirchhof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58

TIFDP88958

KABA STAR
Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen
- Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder
- Computergesteuerte Schlüssel-Fräsen in Hundertstel Millimetern
- Astronomische Schliessvarianten
- Und über 100 Jahre Erfahrung

Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.

BAUER KABA AG Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

Star
unter den Pianos

Dieses neuartige Musikinstrument vereint alle bisherigen Klangvorstellungen herkömmlicher Tasteninstrumente.

Beim WERSI-Pianostar verbinden sich die Vorteile der elektronischen Tonerzeugung mit der Anschlagdynamik und dem Anschlaggefühl mechanischer Tasteninstrumente.

- * WERSI-Pianostar kann Piano, E-Piano, Spinett, Cembalo, Celesta, „Drahtkommode“, Honky-Tonk-Piano bis hin zum gewaltigen Konzertflügel klangecht wiedergeben.
- Das große Klangspektrum wird noch durch Banjo, Zither, Hawaii-Gitarre, zwei verschiedene Vibrati und Oktav-Slalom erweitert.
- * Lassen Sie sich doch den Pianostar in einer unserer Filialen unverbindlich vorführen. Sie finden dort auch das grosse Orgel-Selbstbau-Programm von WERSI. Ihr Besuch wird zu einem musikalischen Erlebnis.

Filialen:
Zürich, Hallwylstr. 71
Tel. 01 / 242 61 89
Bern, Eigerstr. 80
Tel. 031 / 45 48 48

WERSI-electronic, Mels, Kauenstr. 4, Tel. 085 / 2 50 50

VERKAUFSERFOLG DURCH VERKAUFSTECHNIK

Wir trainieren Ihre Aussen- und Innendienst-Mitarbeiter für Marketinggerechtes Verhalten im Verkaufsgespräch, am Telefon und in der Korrespondenz. Die Trainings können in Gruppen oder auch einzeln durchgeführt werden.

trainings-consult AG
Führungs- und Verkaufspraxis
Erlenstrasse 48, 8832 Wollerau
Tel. 01 / 784 26 45

SCHULERWEINE

St. Jakobskellererei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

GESUCHT
in der Stadt oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung von Ein- oder Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienersstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20
mathis ag

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 14. Juni:

Abbau von Ungleichheiten, aber keine Gleichmacherei

Mann und Frau sind in der Schweiz noch nicht gleichberechtigt und werden in mancherlei Beziehung ungleich behandelt. Zu dieser Schlussfolgerung gelangte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau». Da die Gleichberechtigung der Geschlechter ein Gebot der Menschenwürde und ein Postulat der Gerechtigkeit ist, konnte sich der Bundesrat dem Anliegen des Volksbegehrens nicht widersetzen, stellte ihm aber einen Gegenvorschlag gegenüber, weil es mit Mängeln behaftet war. Nach dem Rückzug der Initiative haben Volk und Stände am 14. Juni nur über die vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Parlament mit grossem Mehr gutgeheissene Vorlage zu befinden. Roland Meier hat die Abstimmungsvorlage zusammengefasst:



und Kantonebene sind sie zum grössten Teil politisch mündig. Daneben aber werden Frau und Mann heute in verschiedenen Bereichen ungleich behandelt, auch dort, wo keine Rücksicht auf natürliche Unterschiede gegeben ist. Dies ist vor allem im Familien-, Straf-, Steuer- und Arbeitsrecht der Fall.

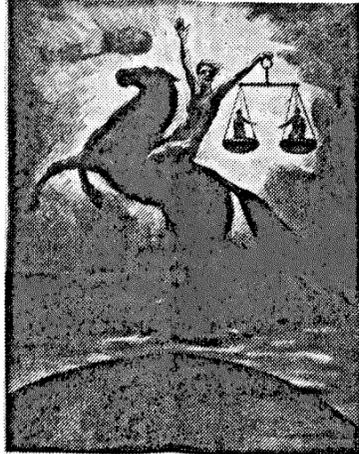
Gleich und doch nicht gleich

Seit Bestehen der Bundesverfassung figuriert darin ein Artikel, der besagt, dass alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sind. Obwohl man eigentlich meinen könnte, mit dieser Bestimmung sei auch die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gemeint, liess sich daraus nach dem Urteil namhafter Juristen keine Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen ableiten. So konnte beispielsweise das Frauenstimmrecht gestützt auf diesen Artikel

Seit rund einem Jahrzehnt haben die Frauen in der Schweiz zwar das Recht, an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen; auch auf Gemeinde-

nicht eingeführt werden, sondern es brauchte dafür eine spezielle Verfassungsbestimmung.

Aus dem Bestreben heraus, bestehende Ungleichheiten abzubauen, entschloss sich die Frauenbewegung 1975 zur Lancierung einer Volksinitiative. Aus verschiedenen Gründen kamen Bundesrat und Parlament zum Schluss, die 1976 eingereichte Initiative sei abzulehnen, die darin enthaltenen berechtigten Anliegen



FRAUENSTIMMRECHT

gen aber in eine Form zu kleiden, die sich für ihre Verwirklichung besser eignet. Die dem Souverän unterbreitete Vorlage legt fest, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Für ihre Gleichstellung ist auf dem Gesetzesweg zu sorgen, wobei hier vor allem an die Bereiche Familie, Ausbildung und Arbeit gedacht wird. Mann und Frau haben ausserdem Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Diese neuen Bestimmungen werden als zweiter Absatz dem bereits erwähnten Artikel 4 der Bundesverfassung angehängt.

Nicht Gleichmacherei

Bei einer Annahme des Geschlechtergleichheitsartikels wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern allein künftig keine unterschiedliche Behandlung mehr erlauben. Mann und Frau sind demnach in allen Rechts- und Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen gleich zu behandeln. Damit wird jedoch nicht, wie da und dort behauptet wird, der Gleichmacherei der Weg geebnet. Vielmehr ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Gleichbehandlung dort ge-

Wieder stehen wir vor einer für unsere Frauen bedeutsamen Abstimmung. Die auf dieser Seite reproduzierten Plakate stammen von früheren für die Frauen bedeutsamen Urngängen. (Plakatsammlung des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich)

rechtfertigt und angezeigt, wo der aus dem Geschlecht sich ergebende biologische oder funktionale Unterschied gar keine Gleichbehandlung zulässt; zu denken ist etwa an den Schutz der Frau als Mutter.

Konkreter Auftrag an den Gesetzgeber

Der Verfassungsartikel erteilt dem Gesetzgeber den konkreten Auftrag, die Gleichberechtigungsziele zu verwirklichen. Dieser Auftrag gilt für sämtliche Rechtsbereiche, in denen Mann und Frau noch nicht gleich behandelt werden, insbesondere aber für die Gleichstellung der Frau in Familie, Ausbildung und Arbeit. Wo die nötigen Gesetzesrevisionen schon eingeleitet sind, sollen sie zielstrebig zu Ende geführt werden. So etwa die Revision des Eherechts, das im Sinne des Partnerschaftsgedankens neu gestaltet werden soll und nicht mehr dem Mann die (gewünschte oder unfreiwillige) Rolle als Familienoberhaupt zuschiebt. Dort wo Gesetzesrevisionen noch in Angriff genommen werden müssen oder wo neues Recht zu schaffen ist, soll mit den Arbeiten ohne Verzögerung begonnen werden. Hier wird beispielsweise an die Stellung der

Wenn Argumente fehlen...

Emotionen scheinen den Abstimmungskampf über die Vorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu prägen — wie so oft, wenn sachliche Argumente fehlen.

So titelt der «Trumpf Buur» sein jüngstes Inserat mit «Dienstverweigerin». Was ist geschehen? Da haben in Bern einige linke Extremistinnen für die gleichen Rechte und gleichzeitig auch noch gegen den Einbezug der Frauen in die Landesverteidigung demonstriert, und nun wird daraus der Schluss gezogen, man müsse gegen die Vorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» stimmen. Gibt es denn nicht auch eine ganze Anzahl Männer, die ihren Dienst verweigern, ohne dass jemand auf die Idee käme, sämtlichen Männern deswegen gewisse Rechte zu entziehen oder abzuspochen? Und wie steht es mit den viel zahlreicheren Frauen, die freiwillig Militärdienst leisten? Letztes Jahr haben sich immerhin mehr als 500 junge Schweizerinnen neu zum FHD gemeldet.

Aehnlich demagogisch ist auch das zweite «Argument» der Gegner: «Abschaffung der Hausfrau» ist ein anderes Inserat überschrieben. Da wird frisch behauptet, die Befürworter der Vorlage wollten die Eheleute halbieren. Mann und Frau müsstens also in Zukunft je halbtags den Haushalt besorgen und halbtags berufstätig sein, während heute die Eheleute ihre Arbeitsteilung frei vereinbaren könnten. Diese Behauptung ist schlechtweg falsch. Das heutige Eherecht schreibt eine be-

stimmte Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau vor, die der Richter im Streitfall anzuwenden hat. Wie bei den meisten privatrechtlichen Bestimmungen können aber die Eheleute selbstverständlich eine andere Lösung treffen, sofern sie sich einigen können. Probleme gibt es nicht dort, wo Mann und Frau sich einig sind, sondern bei Meinungsverschiedenheiten. Und hier ist das heutige Recht eindeutig: die Frau führt den Haushalt, ob ihr das liegt oder nicht! Das geplante neue Eherecht sieht — nur für diesen Streitfall — eine andere Ausgangslage vor. Auch in Zukunft werden Mann und Frau natürlich in aller Regel selbst vereinbaren, wie sie sich in Haushalt und Berufstätigkeit teilen. Können sie sich aber nicht einigen, so wird der Richter nicht mehr nach Schema F, sondern nach den konkreten Verhältnissen urteilen.

Abschaffung der Hausfrau — Militärdienstverweigerung: Mit diesen Reizwörtern soll die Vorlage für gleiche Rechte zu Fall gebracht werden. Speziell für die bürgerlichen Frauen, die den Schutz der Familie hochhalten und die voll hinter unserer Landesverteidigung stehen, sind derartige «Argumente» ein Affront. Sie lassen sich nicht mit ein paar Extremistinnen in einen Topf werfen und derentwegen auch in Zukunft ungleich behandeln. Die Antwort auf eine solch irreführende Gegnerschaft kann nur ein klares Ja zur Vorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» sein.

Gertrud Erismann-Peyer, Kantonsrätin, Küssnacht

Frau in der AHV und anderen Sozialversicherungen, an das Arbeits- oder das Steuerrecht gedacht.

Gleicher Lohn für gleiche Leistung

Das Lohngleichheitsprinzip ist ein zentrales Anliegen des Verfassungsartikels. Wie mit dem neuen Verfassungsartikel in seiner Gesamtheit wird auch mit dem Lohngleichheitsprinzip nicht die Gleichmacherei angestrebt, sondern lediglich die Eliminierung von Ungleichheiten. So soll der Leistungslohn durch diesen Grundsatz nicht angetastet werden. Ist eine Arbeit sowohl nach Qualität als auch nach Quantität nicht gleich viel wert, so braucht sie auch nicht gleich entlohnt zu werden. Dort wo der Mann mehr leistet, soll er mehr erhalten, dort wo die Frau mehr leistet, soll sie mehr erhalten.

Der direkt aus der Verfassung ableitbare Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit bot in der parlamentarischen Diskussion Anlass zu ausgedehnten Auseinandersetzungen. Das Lohngleichheitsprinzip ist jedoch heute schon in verschiedenen Bereichen und Betrieben der Privatwirtschaft unangefochtene Tatsache (der Bundesrat genehmigt seit Jahren keine Gesamtarbeitsver-

träge mehr, die Besoldungsunterschiede wegen des Geschlechts machen). Zudem liegt die Beweis-



last bei der klagenden Partei. Die Frau, die sich im Vergleich zu ihren männlichen Arbeitskollegen unterbezahlt fühlt, muss also vor dem Richter nachweisen können, dass sie eine gleichwertige Arbeit erbringt.

Diskriminierungen abbauen!

Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen dem Souveränen Verfassungsartikel gutzuheissen. In der Herbstsession des vergangenen Jahres hat der Nationalrat die Vorlage mit 132:14, der Ständerat mit 26:2 Stimmen verabschiedet. Beide Räte taten dies aus der Einsicht heraus, dass es zu den vornehmsten Aufgaben des Rechtsstaates gehört, Diskriminierungen jeder Art abzubauen. Seit je hat sich unser Land darum bemüht, Benachteiligungen aller Art zu beseitigen und seinen Bürgern den Raum zur Persönlichkeitsentfaltung zu erweitern. Mit dieser Vorlage soll nur dem anerkannten Anliegen der Gerechtigkeit Genüge getan werden. Nur weil ein Mensch als Mann oder Frau auf die Welt gekommen ist, soll er künftig nicht mehr vom Recht bevorzugt oder benachteiligt werden!



exklusive Vorhänge

Für Sie — von international bekannten Designern geschaffen. Attraktive, schöne Kollektionen für SILENT GLISS-Streifen-, Flächen- und Raffvorhangdekorationen nach neuem Stil. Wählen Sie nach Ihren Wünschen und Ideen die schönsten Dessins aus und geben Sie mit diesen Ihrem Heim ein neues Kleid. Fragen Sie den Innendekorateur.

Flächenvorhang
Streifenvorhang
Raffvorhang

SYSTEM VonDach+Co
SILENT GLISS
3250 Lyss
Telefon 032/84 27 42

Gutschein für Prospekt Bezugsquellen

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Senden an: Von Dach + Co., 3250 Lyss DF.55a

Weder Gleichmacherei noch Negierung des natürlichen Unterschiedes

Der Verfassungszusatz über «Gleiche Rechte für Mann und Frau» enthält verschiedene Elemente.

● Erstens wird der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Bundesverfassung verankert. Diese Verankerung beinhaltet vor allem eine Zielsetzung und ein Bewusstsein, sie ist in ihrer Rechtswirkung gleich wie der heute schon bestehende Grundsatz der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz in Artikel 4 der Bundesverfassung. Genauso wie es keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder der Person gibt, soll es auch keine Vorrechte des Geschlechtes geben. Das bedeutet nicht Gleichmacherei oder gar Negierung des natürlichen Unterschiedes von Mann und Frau; der bisherige Artikel 4 hat ja auch nicht zu einer Einebnung der natürlichen Vielfalt der Regionen und Gemeinden oder gar der Familien und Individuen geführt. Der erste Teil des Verfassungszusatzes entspricht somit den grundlegenden Prinzipien von Staat und Gesellschaft der Schweiz.

● Im zweiten Teil enthält der Verfassungszusatz Aufträge an den Gesetzgeber. Damit wird festgelegt, dass die rechtliche Gleichstellung durch Gesetze und nicht etwa durch Verordnungen oder auf anderem Wege zu erfolgen habe, sie wird auch nur so weit wirksam, als Gesetzgeber und allenfalls das Volk solchen Gesetzen zustimmen. In diesem Sinne soll der Gesetzgeber für die rechtliche Gleichstellung sorgen, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Auch dieser zweite Teil enthält keine revolutionäre Neuerung; denn der Gesetzgeber könnte in den meisten Fällen auch ohne ausdrücklichen Verfassungsauftrag schon heute aktiv werden.

● Probleme wirft der dritte Teil des Verfassungszusatzes auf, gemäss welchem Mann und Frau Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Diese Bestimmung schafft unmittelbares Recht, es braucht dazu kein Ausführungsgesetz. Schon am Tage nach der Abstimmung könnte der Richter angerufen werden: Das Lohn-
gleichheitsprinzip entspricht dem

Leistungslohnprinzip der freien Wirtschaft; es bedeutet somit auch für die Wirtschaft nichts Revolutionäres. Der Lohn soll die wirtschaftliche Leistung zum Ausdruck bringen, die im Betrieb erbracht wird. Die Leistung soll entscheidend sein, nicht die Person und damit auch nicht das Geschlecht. Die Betriebe werden auf Grund dieses direkt anwendbaren Verfassungsrechtes gezwungen, den Leistungslohn rein auszuscheiden und ihn klar zu trennen von offenen und versteckten Soziallohnkomponenten. Diese Ausscheidung wird schwierig sein, und Ueberraschungen, wie gross die Soziallohnkomponente schon geworden ist, werden nicht ausbleiben.

● Am schwersten wiegt die mit dem Verfassungssatz verbundene Rechtsunsicherheit. Um den Lohngleichheitsgrundsatz durchzusetzen, müssen die Löhne analysiert und Vergleiche angestellt werden: Lohnvergleiche, Leistungsvergleiche, und es müssen geschlechtsspezifische Differenzen nachgewiesen werden. Das ist sehr subjektiv und arbiträr; im konkreten Fall wird man häufig in guten Treuen die eine oder andere Auffassung vertreten können. Die Entscheidung liegt dann in der Hand des Richters. Der Arbeitgeber weiss deshalb nicht mehr genau, ob er rechtskonform handelt, auch dann, wenn er sich Mühe gibt, alle Gesetzesvorschriften zu erfüllen. Auch verfahrensrechtlich ist vieles offen, und es hängt von der richterlichen Interpretation ab, ob die Rechtsunsicherheit in tragbaren Schranken gehalten wird, wie der Bundesrat und die Mehrheit der Parlamentarier versichert haben. Die Rechtsunsicherheit untergräbt den Rechtsstaat. Es sollten deshalb auch in der Abstimmungskampagne realistische Umschreibungen dieses neuen, noch zu schaffenden Richterrechtes vorgenommen werden, damit die Bandbreite der Rechtsunsicherheit möglichst klein gehalten werden kann. Schlagworte und Emotionen helfen nicht weiter.

Nationalrat
Heinz Allenspach,
Fällanden/Zürich

Unnötig verteuern?

Am 14. Juni stimmen Volk und Stände über den neuen Art. 31^{sexies} der Bundesverfassung ab. Angeblich soll damit der Schutz der Konsumenten in der Verfassung verankert werden. In Tat und Wahrheit geht es um einen unnötigen und kostspieligen Eingriff des Staates.

Der neue Verfassungsartikel mit seiner Blankovollmacht für den Erlass aller möglichen und unmöglichen Vorschriften und Verbote schränkt die Freiheit der Konsumenten ein.

Wir sind mündig und brauchen keine Bevormundung durch den Staat.

Wo der Konsument geschützt werden muss, geschieht dies bereits im Rahmen bestehender Gesetze. Zudem wachen einflussreiche Konsumentenorganisationen über seine Interessen.

Ueberflüssige Vorschriften verursachen Umtriebe und Kosten. Sie verteuern Produkte und Dienstleistungen.

Der beste Konsumentenschutz ist nach wie vor der freie Wettbewerb: schlechte Waren verschwinden von selber wieder vom Markt.

Glauben denn die Befürworter der neuen Verfassungsbestimmung wirklich, dass mit Paragraphen die Lebensdauer von Haushaltgeräten verlängert und Autos nie mehr rosten würden?

Gesetzesvorschriften und Beamte können den freien Wettbewerb nicht ersetzen. Und vor Dummheit schützen selbst die besten Gesetze nicht.

Wir sagen ja zum Schutz der Konsumenten.

Aber

NEIN zu unnötigen Staatskrücken

NEIN zu einem staatlichen Protektionismus

NEIN zu Konsumentenvögten und

NEIN zu Blankovollmachten

Am 14. Juni: Konsumentenartikel

NEIN!

Schweizerisches Aktionskomitee gegen staatliche Bevormundung des Konsumenten

VVAXXXYYA

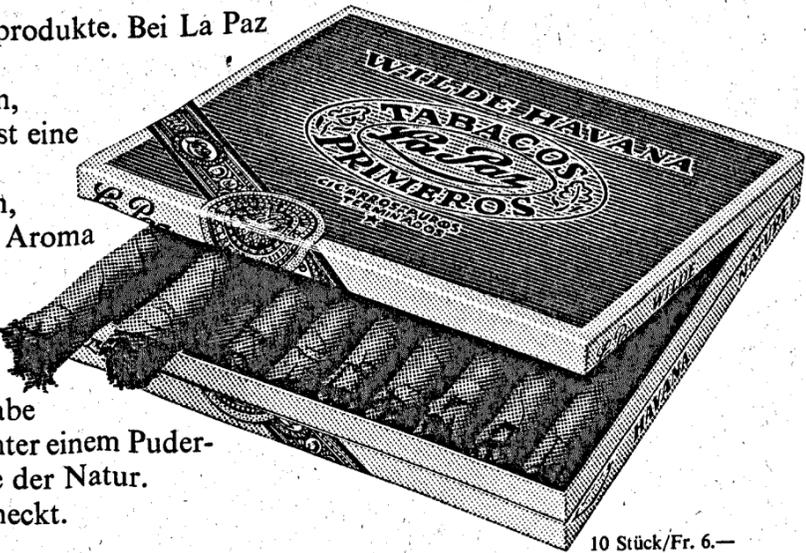
Tabak. Mehr nicht.

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten, authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein, denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Puder-mantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.



Cigarros Autenticos.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel



Der «Sieger» nach dem Parolenentscheid zum Konsumentenschutz: Grossrat Dr. Rudolf Rohr.

Der FDP-Parteitag im Spiegel der Schweizer Presse

Die beiden deutlichen Parolenentscheide — Nein zum vorgeschlagenen Konsumentenschutzartikel, Ja zur Verankerung des Prinzips der Gleichheit von Mann und Frau in der Bundesverfassung — haben grosse Beachtung in der Schweizer Presse gefunden. Nachstehend einige Ausschnitte aus Kommentaren:

Für Michèle Jaccard von «La Suisse» sind die Abstimmungsempfehlungen logisch: «Rien à dire, les radicaux sont logiques. Logiques avec leurs idées et en particulier une qui fait même office de slogan: „Moins d'Etat, plus de responsabilités, plus de libertés.“ Même plus qu'un slogan d'ailleurs, une religion. La religion radicale pratiquée avec discipline en Suisse alémanique et dilettantisme en Suisse romande. Question d'image de marque et d'esprit.»

Auf die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren die Parolenbeschlüsse der Kantonalparteien nicht immer im Einklang mit der schweize-

ist doch wohl ein Streit um des Kaisers Bart.»

«Courage» attestiert Dominique Reymond den Freisinnigen in der Zeitung «Le Démocrate»: «A une forte majorité les délégués radicaux recommandent donc, contre l'avis de leur comité directeur, de rejeter l'article relatif à la protection des consommateurs. Surprise? Pas vraiment lorsque l'on se souvient du slogan ayant permis la victoire du PRDS aux dernières élections fédérales de 1979 „Plus de liberté“. Pargagés entre l'opportunisme, qui recommandait de suivre les sondages d'opinion, et le respect des promesses électorales, les radicaux ont indéniablement fait preuve de courage.»

Die Forderung der FDP nach «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» ist für Jürg Schoch von der «Berner Zeitung» problematisch: «Fazit: das Schema solcher Slogans ist zu einfach, als dass es immer funktionieren könnte. Mal geht die Geschichte auf, mal nicht. Jedenfalls sind solche Schlagwörter keine Rezepte, um politische Probleme des ausgehenden 20. Jahrhunderts zu lösen.»

Nach Ansicht von Henri Stranner von der «Basler Zeitung» ist die «FDP konsequent — am falschen Ort», und er holt zur obligaten Aussage aus, wonach die FDP die Partei der Wirtschaft sei: «Grundsatztreue steht jeder Partei wohl an. Allzu oft machen die Parteien in Pragmatismus und vergessen ihre Grundsätze, wenn es ihnen in konkreten Anwendungsfall nicht in den Kram passt. Man müsste also im vorliegenden Fall Beifall klatschen und die FDP für ihre Grundsatztreue loben. Nun ist allerdings zu bezweifeln, ob das FDP-Parteivolk hier am richtigen Ort Konsequenz übt, ob die Grundsatztreue in diesem Fall berechtigt ist. (...) Die FDP setzt sich durch ihren neuesten Beschluss dem Vorwurf aus, einseitig die Interessen der am längeren Hebelarm sitzenden Wirtschaft zu vertreten und die Anliegen der Konsumenten zu missachten. Das könnte sich eines Tages rächen. In einem Moment, wo die Preise steigen, wo Wohnungsnot herrscht, wo viele Kreise wieder einen Preisüberwacher fordern, kann man die Konsumenteninteressen nicht auf diese Art ignorieren. Mir scheint, die FDP habe hier, aus falschverstandener Treue gegenüber ihrem Grundsatz-Programm, einen schweren Fehler begangen, möglicherweise sogar ein Eigentor geschossen.»

Ihren Prinzipien treu geblieben ist die FDP in ihren Entscheiden nach der Meinung von Etienne Jeanneret vom «Feuille d'Avis de Neuchâtel»: «En recommandant le „non“ en ce qui touche la protection des consommateurs, comme en proposant d'accepter l'article constitutionnel établissant l'égalité des droits entre hommes et femmes, le parti radical a été fidèle à lui-même et à ses principes. Toutes ces réactions enregistrées à ce sujet, dans la presse et ailleurs, vont dans ce sens. L'intéressant sera de voir dans quelle

mesure le résultat du scrutin correspondra à ces recommandations. Il est clair en tout cas que si le „non“ l'emporte, quant à la protection des consommateurs, ce sera pour une bonne part aux radicaux que nous le devons.»

«Flagge gezeigt» haben die Freisinnigen. So der Titel des Kommentars von Bruno Frangi in den «Glarner Nachrichten»: «Das freisinnige Nein zum Konsumentenschutzartikel dürfte noch zu reden geben, parteiintern und -extern. Parteiintern: Es ist nicht zu erwarten, dass alle Kantonalparteien mitziehen werden, fast mit Sicherheit werden die Welschen ausscheiden. Parteioextern: Es wäre wohl zu simpel, das Nein damit zu begründen, die FDP sei halt doch nichts anderes als eine Uniernerpartei. Am Versuch hierzu wird es wahrscheinlich nicht fehlen. Hat man aber in Montreux hingehört, dann galt diese Nein-Demonstration nicht eigentlich dem Konsumentenschutz, sondern der „Gesetzesmaschine Bern“. Es war nicht zu übersehen: Das Wahlversprechen „Weniger Staat — mehr Freiheit“ sollte hier exemplarisch gegenständlich gemacht werden. (...) Eines muss man den FDP-Delegierten gutschreiben: Sie haben für den 14. Juni bei beiden Abstimmungsvorlagen Flagge gezeigt und sind nicht auf die billige Stimmfreigabe ausgewichen.»

«Die Freisinnigen scheinen mit „weniger Staat“ ein Wundermittel gefunden zu haben», schreibt Roger Blum im «Tages-Anzeiger»: «Wenn das freisinnige Parteivolk den Kampf für „weniger Staat“ weiterhin über alles stellt und „Staat“ als puren Gegensatz von „Freiheit“ versteht, dann werden es Parteilitung und Fraktion schwer haben, die Delegierten in den nächsten Jahren vom Energieartikel, vom Verkehrsartikel, vom Radio- und Fernsehartikel oder vom Bildungsartikel zu überzeugen. Dann könnten sich die Schöpfer des geltenden freisinnigen Aktionsprogramms, der „Zielsetzungen 79 und 83“, dereinst mit Goethes Zauberspruch sagen: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Andererseits sieht es Woldemar Muischneck im «Badener Tagblatt», der titelte: «Liberaler Tradition verpflichtet» und schrieb: «Eines wird man den in Montreux gefassten Beschlüssen der freisinnigen Delegierten nicht absprechen können: die Uebereinstimmung mit liberalen Grundsätzen und Traditionen. Das von vielen Beobachtern der politischen Szene als Ueberraschung taxierte Nein zum Konsumentenschutzartikel kann gar nicht so überraschend sein: Die Parteibasis hat damit einfach die Hürde für einen Kompromiss höher gesetzt als die Parteispitze und die Fraktion. Während diese im Einklang mit Bundesrat Honegger das Thema Konsumentenschutz endlich „weg vom Tisch“ haben und bei der Gesetzgebung auf die Zurückhaltung des Bundesrates und der Mehrheit der eidgenössischen Räte zählen wollten, befürchtete die Mehrheit der Delegierten doch „zu viel Staat“, zu viel „Bevormundung“ der Konsumenten durch staatliche Stellen und Massnahmen. Solche Befürchtungen sind Ausdruck eines gesunden Misstrauens und einer Hochschätzung des mündigen Bürgers und mündigen Konsumenten — beste liberale Tradition also.»

Luftverschmutzung

Resolution des Delegiertenrates vom 1. Mai 1981 in Montreux

Der Delegiertenrat der FDP verfolgt mit zunehmender Beunruhigung die Entwicklung der Luftverschmutzung. Dies hat in verschiedenen Städten und in Agglomerationsgemeinden ein Ausmass erreicht, das als gesundheitsgefährdend bezeichnet werden muss. Die Sorge um die Gesundheit des Menschen steht für die FDP im Vordergrund. Daneben muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Kosten für die Beseitigung der durch die Luftverschmutzung entstehenden Schäden ständig steigen. Die FDP erwartet vom Bundesrat, dass er an seinem Programm zur Reduktion der Schadstoffe, welches die FDP ohnehin als Minimalprogramm betrachtet, unabhängig vom Ausgang eines allfälligen Vernehmlassungsverfahrens, festhält. Eine erneute Verzögerung wäre gesundheits- und staatspolitisch nicht mehr zu verantworten.



Das lebhaftes Gespräch über Grenzen des Tourismus stand unter Leitung von Gottfried Künzi, Chefredaktor «Hotel-Revue». Am Gespräch nahmen teil (obere Reihe v. l. n. r.): Grossrätin Anne Petitpierre, Präsidentin WWF Schweiz; Marco Solari, Tessiner Fremdenverkehrsdirektor und Präsident des FDP-Ausschusses für Fremdenverkehrspolitik; Swissair-Generaldirektor Helmut Scherrer; Gesprächsleiter Künzi; Prof. Claude Kaspar von der HSG; Nationalrat Jean-Jacques Cevy, Präsident der Schweizerischen Verkehrszentrale; nicht auf dem Bild ein weiterer Podiumsgesprächsteilnehmer, Nationalrat Dr. Rudolf Friedrich.

Für eine glaubwürdige Landesverteidigung

Resolution des Delegiertenrates vom 1. Mai 1981 in Montreux

Nach dem brutalen Ueberfall der UdSSR auf Afghanistan, der unkontrollierbaren Entwicklung im Nahen Osten, den kriegerischen Auseinandersetzungen in Afrika und in Südamerika sowie den massiven Drohungen gegenüber den freiheitlichen Regungen in Polen haben sich die weltweiten Spannungen weiter verschärft. Die aktuelle Weltlage zeigt auf, dass die westlichen Demokratien ein Vermehrtes tun müssen zur Sicherung ihrer Abwehrbereitschaft.

Das gilt auch für unser Land. Stets war die Armee sichtbarer Ausdruck unseres Willens zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit. Der Delegiertenrat der FDP ist besorgt über die weltpolitische Entwicklung. Er erachtet die Wahrung einer starken Landesverteidigung zur Gewährleistung einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik für nötiger denn je. In diesem Sinne haben Bundesrat und Armee einen klaren Auftrag.

Leider sind jedoch Bestrebungen im Gange, die Landesverteidigung zu einem Spielball der Parteipolitik werden zu lassen. Dies zeigt sich deutlich an

der von der SPS angekündigten Initiative zur Einführung eines Rüstungsreferendums wie auch in Bestrebungen, die Landesverteidigungsausgaben weiter zu redimensionieren. Die Realisierung des Armeeleitbildes 80 innert nützlicher Frist wäre dadurch in Frage gestellt.

Die FDP der Schweiz hat in den letzten Jahren nachdrücklich eine klare Haltung in der Bundesfinanzpolitik verfochten und auf eine sparsame Haushaltführung plädiert. Die Partei ist sich bewusst, dass auch die Ausgaben für die Landesverteidigung einer kritischen Ueberprüfung unterzogen werden. Für die Sicherstellung der Bedürfnisse der Armee ist von grösster Bedeutung, dass die gegenwärtig von den eidgenössischen Räten beratene neue Bundesfinanzordnung zum Ziele führt. Die FDP der Schweiz wendet sich mit aller Deutlichkeit gegen eine Schmälerung der materiellen Rüstungsbereitschaft und erwartet, dass die dafür unumgänglich erforderlichen Mittel im Interesse der Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes bereitgestellt werden.

Rückblick auf Montreux

rischen Partei standen, darauf weist in «24 heures» Pierre Stauffer hin: «Il est vrai que le vieux parti semblait avoir perdu l'habitude, depuis quelques années, d'envoyer promener ses conseillers fédéraux et ses députés. Généralement, il suivait docilement les recommandations du gouvernement et du Parlement, quitte à laisser à quelques remuantes sections cantonales le soin de jouer les mutins ou les dissidents. Aujourd'hui, c'est le parti suisse qui se rebelle. Mieux: en refusant la liberté de vote, il invite avec insistance les sections cantonales à se rebeller avec lui.»

Für Max R. Schnetzer vom «Oltnener Tagblatt» ist der Kampf um den Konsumentenschutz etwas gekünstelt: «Und nun kommt es also doch zum Kampf. Der Anlass erscheint uns etwas gekünstelt; denn Konsumentenschutz muss sein, und ob dieses Ziel mit einer Aufzählung der Bundeskompetenzen besser erreicht wird als mit einer durch die verfassungsmässigen Freiheiten begrenzten Generalklausel,



Der Aufmarsch der Delegierten war beachtlich: Blick in den Verhandlungssaal.



Blick auf den Tisch der Geschäftsleitungsmitglieder (v. l. n. r.): Fraktionspräsident Dr. Franz Eng, Kantonsrätin Trudi Erismann, Bundesrat Dr. Fritz Honegger, Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger, Parteipräsident Yann Richter.

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

&

NEW YORK

Baer American Banking Corporation
330 Madison Avenue, New York, N.Y. 10017